Ablauf der fallbezogenen Berufswegekonferenzen

Einladung mit dem Briefkopf der Inklusionsschule

Teilnehmer/Vorlagen:

Textbaustein "Einladung zur BuWK"

SL allgemeine Schule (Vorsitz)
SL SBBZ (kann geladen werden)
Schüler, Erziehungsberechtigte
Klassenlehrkräfte, Inklusions-LK,
BO-Beauftragter
Vertreter der Agentur für Arbeit/Reha-Beratung
ggf. Vertreter des IFD (bei Vorliegen wesentl. Behinderung)
ggf. Vertreter der beruflichen Schule / Anschlussmaßnahme
ggf. erforderliche Kostenträger (bei "besonderen Vorkehrungen" LRA mit GB Soziales oder JA)

Berufswegekonferenz (fallbezogen)

Protokollvorlage des SSA GP

Schüler mit einem bestehenden sonderpäd. Bildungsanspruch im FSP Sehen, Hören, GEnt oder KMEnt

Versand eines Pädagogischen Bericht zum nachschulischen Übergang an das SSA GP, rechtzeitig vor der BuWK, um die Verlängerung des Anspruchs in Sek. II sicherzustellen

Vorklärung mit der Reha-Beratung (und ggf. dem Integrationsfachdienst), welche nachschulischen Bildungs- oder Ausbildungswege und -orte in Frage kommen.
Klärung der Frage der zu beteiligenden weiteren Kostenträger (zB Landratsamt - GB Soziales / Eingliederungshilfe).

Fertigung und Versand Einladungsschreiben unter Berücksichtigung der erforderlichen Kostenträger

Durchführung fallbezogene BuWK bis 31.01. - Im Protokoll dürfen nur im Einvernehmen mit Kostenträgern benannte Bildungswege aufgenommen werden. Bei Beteiligung des IFD ist das Kompetenzinventar (www.ifd-bw.de/kompetenzinventar) erforderlich

Versand des Protokolls an das SSA GP bis allerspätestens 01.03.

Feststellungsbescheid SSA GP mit Verlängerung des Anspruchs auf ein sonderpäd. Bildungsangebot und Festlegung Bildungsgang mit -ort nach SBA VO §20 - Verfahren "abgeschlossen"

Schüler ohne weitergehenden sonderpäd. Anspruch - Treffen der "besonderen Vorkehrungen" im Hinblick auf "sonstige Behinderungen"

Pädagogischer Bericht nicht erforderlich nach SBA-VO §20 Abs.1, Satz 2 und §21

Vorklärung mit der Agentur für Arbeit/Reha-Beratung, welche nachschulischen Bildungs- oder Ausbildungswege und Bildungsorte in Frage kommen.
Klärung der Frage der zu beteiligenden Kostenträger (Landratsamt GB Soziales / Kreisjugendamt).

Fertigung und Versand Einladungsschreiben unter Berücksichtigung der erforderlichen Kostenträger

Durchführung fallbezogene BuWK bis 31.01. - Im Protokoll dürfen nur im Einvernehmen mit Kostenträgern benannte Bildungswege aufgenommen werden. Bei Beteiligung des IFD ist das Kompetenzinventar (www.ifd-bw.de/kompetenzinventar) erforderlich.

Versand des Protokolls an das SSA GP bis allerspätestens 01.03.

Schreiben des SSA GP mit Festlegung Bildungsweg und -ort - Verfahren "abgeschlossen"